

Eingang:

18. Jan. 2010

GR...UNI...W.....

F 112 CVF: 25(1)

**WAHLKOMMISSION BEI DER ÖSTERREICHISCHEN
HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT**

Taubstummeng. 7-9
1040 Wien

Grüne & Alternative StudentInnen – GRAS

vertreten durch:

Bescheid

Die Wahlkommission bei der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft hat aufgrund der rechtzeitig und richtig eingebrachten Einsprüche der wahlwerbenden Gruppen „Grüne & Alternative StudentInnen“, „Unabhängige Fachschaftsliste“ und „Verband Sozialistischer StudentInnen Österreichs“ gegen die Wahl der Universitätsvertretung an der Universität Wien vom 26. bis 28. 5. 2009 wie folgt entschieden:

Spruch

Den Einsprüchen der oben genannten wahlwerbenden Gruppen gegen die Wahl der Universitätsvertretung an der Universität Wien vom 26. bis 28. 5. 2009 wird gemäß § 45 Abs 4 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes (HSG), BGBl I Nr 22/1999 idgF, stattgegeben. Die Wahl wird für ungültig erklärt und ist nach Maßgabe des § 46 Abs 1 ff. HSG innerhalb von 60 Tagen ab Rechtskraft der Entscheidung zu wiederholen.

Begründung

Das Wahlergebnis der Wahl zur Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien vom 26. bis 28. 5. 2009 wurde am 29.05.2009 verlautbart. Demzufolge wurden 15.113 Stimmen abgegeben, von denen 453 ungültig waren. Auf die wahlwerbenden Gruppen entfiel jeweils folgende Anzahl gültiger Stimmen:

Grüne & Alternative StudentInnen

4.799

**WAHLKOMMISSION BEI DER ÖSTERREICHISCHEN
HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT**

Taubstummeng.7-9
1040 Wien

| | |
|--|-------|
| AktionsGemeinschaft (ÖMU/Forum Science) | 3.912 |
| Verband Sozialistischer StudentInnen | 3.073 |
| Kommunistischer StudentInnenverband - Linke Liste | 815 |
| Unabhängige Fachschaftsliste an der Universität Wien | 627 |
| JUNGE EUROPÄISCHE STUDENTENINITIATIVE | 514 |
| Kommunistische Jugend Österreich - StudentInnen | 311 |
| Ring Freiheitlicher Studenten | 407 |
| BAGRU/IG | 202 |

Gemäß § 13 Abs 2 HSG waren 27 Mandate zu vergeben. Die Wahlzahl gemäß § 40 Abs 1 HSG betrug 479,9. Den wahlwerbenden Gruppen wurde somit jeweils folgende Anzahl von Mandaten zugewiesen:

| | |
|--|----|
| Grüne & Alternative StudentInnen | 10 |
| AktionsGemeinschaft (ÖMU/Forum Science) | 8 |
| Verband Sozialistischer StudentInnen | 6 |
| Kommunistischer StudentInnenverband - Linke Liste | 1 |
| Unabhängige Fachschaftsliste an der Universität Wien | 1 |
| JUNGE EUROPÄISCHE STUDENTENINITIATIVE | 1 |
| Kommunistische Jugend Österreich - StudentInnen | 0 |
| Ring Freiheitlicher Studenten | 0 |
| BAGRU/IG | 0 |

Im Wege der Wahlen auf elektronischem Weg (E-Voting) gemäß § 34 Abs 4ff. HSG iVm §§ 61ff. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2005 (HSWO 2005), BGBl II Nr 95/2005 idgF, wurden 498 Stimmen, davon 483 gültige Stimmen, abgegeben. Von diesen entfiel auf die wahlwerbenden Gruppen jeweils folgende Anzahl:

**WAHLKOMMISSION BEI DER ÖSTERREICHISCHEN
HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT**

Taubstummeng.7-9
1040 Wien

| | |
|--|-----|
| Grüne & Alternative StudentInnen | 88 |
| AktionsGemeinschaft (ÖMU/Forum Science) | 246 |
| Verband Sozialistischer StudentInnen | 67 |
| Kommunistischer StudentInnenverband - Linke Liste | 11 |
| Unabhängige Fachschaftsliste an der Universität Wien | 25 |
| JUNGE EUROPÄISCHE STUDENTENINITIATIVE | 25 |
| Kommunistische Jugend Österreich - StudentInnen | 5 |
| Ring Freiheitlicher Studenten | 10 |
| BAGRU/IG | 6 |

Gemäß § 43 Abs 1f HSWO 2005 sind auf dem amtlichen Stimmzettel für Wahlen zur Universitätsvertretung die wahlwerbenden Gruppen (in einer näher determinierten Reihenfolge) ersichtlich zu machen. Der amtliche Stimmzettel ist nach dem Muster der Anlage 6 zur HSWO 2005 aufzulegen. Bei der Stimmabgabe mittels E-Voting sind die Wahlmöglichkeiten in größtmöglicher Anlehnung dazu darzustellen.

Die Darstellung der Wahlmöglichkeiten zur Universitätsvertretung der Universität Wien im Wege der Wahlen auf elektronischem Weg (E-Voting) erfolgte insofern mangelhaft, als die Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppe „JUNGE EUROPÄISCHE STUDENTENINITIATIVE“ (laut Kundmachung des Wahlvorschlages) davon abweichend als „Junge Studenteninitiative“ wiedergegeben wurde.

Die wahlwerbende Gruppe „Grüne & Alternative StudentInnen“ hat in ihrem Einspruch gegen die Wahl der Universitätsvertretung an der Universität Wien vom 26. bis 28. 5. 2009, welcher am 05.06.2009 und somit rechtzeitig eingebracht wurde, diesen Umstand als Verletzung wesentlicher Bestimmungen des Wahlverfahrens releviert.

Damit ist die wahlwerbende Gruppe „Grüne & Alternative StudentInnen“ im Recht. Der Namensbestandteil „EUROPÄISCHE“ ist wesentlich für die Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppe „JUNGE EUROPÄISCHE STUDENTENINITIATIVE“. Seine Omission verändert die Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppe in einem Ausmaß, dass eine Übereinstimmung nicht unzweideutig festgestellt werden kann (vgl VfSlg 387/1925, 1175/1929, 1309/1930, 1904/1950, 2539/1953). Ein Stimmzettel, der eine nicht veröffentlichte Bezeichnung einer wahlwerbenden Gruppe enthält, kann niemals als gültig gewertet werden. Die Bestimmungen der Wahlordnungen sind nach der stRsp des VfGH strikt nach ihrem Wortlaut auszulegen.

**WAHLKOMMISSION BEI DER ÖSTERREICHISCHEN
HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT**

Taubstummeng.7-9
1040 Wien

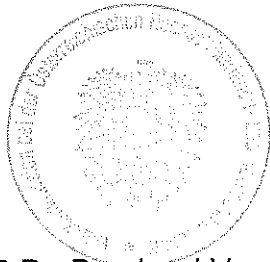
Für die Beurteilung, ob durch diese Verletzung einer wesentlichen Bestimmung des Wahlverfahrens die Mandatsverteilung beeinflusst werden konnte, ist eine alternative Zurechnung aller 498 im Wege der Wahlen auf elektronischem Weg (E-Voting) abgegebenen gültigen Stimmen vorzunehmen. Da diese Stimmenanzahl größer ist als die Wahlzahl (479,9), konnte jedenfalls die Mandatsverteilung beeinflusst werden.

Somit war spruchgemäß zu entscheiden. Es erübrigt sich dadurch ein Eingehen auf die weiteren vorgebrachten Einspruchsgründe.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass mit Rechtskraft dieser Entscheidung die Zuweisung der Mandate zur Universitätsvertretung erlischt.

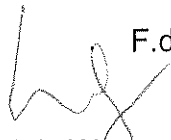
Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung Berufung an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung erhoben werden. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist bei der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft einzubringen.



Wien, am 15. Jänner 2010

MR Dr. Bernhard Varga
Vorsitzender der Wahlkommission bei der
Österreichischen Hochschülerinnen- und
Hochschülerschaft


F.d.R.d.A.
Lily Wasserbacher
Wahlkommission